

11. Änderungssatzung

zur Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung der Gemeinde Kranzberg vom 16.08.2012

Aufgrund des Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Kranzberg folgende

11. Änderungssatzung zur Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung

§ 1

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Gebührensatz

(1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben

a) für Krippenkinder sowie für Kinder unter drei Jahren im Kindergarten
bei einer täglichen Buchungszeit von

3 bis 4 Stunden	212,00 €
4 bis 5 Stunden	248,00 €
5 bis 6 Stunden	281,00 €
6 bis 7 Stunden	316,00 €
7 bis 8 Stunden	354,00 €
8 bis 9 Stunden	387,00 €
ab 9 Stunden	422,00 €
Spiel- und Getränkegeld	6,00 €

b) für Kindergartenkinder ab 3 Jahren
bei einer täglichen Buchungszeit von

4 bis 5 Stunden	127,00 €
5 bis 6 Stunden	143,00 €
6 bis 7 Stunden	159,00 €
7 bis 8 Stunden	173,00 €
8 bis 9 Stunden	187,00 €
9 bis 10 Stunden	200,00 €
Spiel- und Getränkegeld	6,00 €

c) für Schulkinder
bei einer täglichen Buchungszeit von

3 – 4 Stunden	117,00 €
4 – 5 Stunden	127,00 €
5 – 6 Stunden	143,00 €
Spiel- und Getränkegeld	7,00 €

Sollten während der Schulferien Kinder die Kindertageseinrichtung besuchen, werden zusätzlich folgende Gebühren erhoben:

bei einem Aufenthalt von bis zu 15 Tagen	21,00 €
bei einem Aufenthalt von bis zu 30 Tagen	36,00 €

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. September 2024 in Kraft.

Kranzberg, 03. Juli 2024


Hammerl



1. Bürgermeister